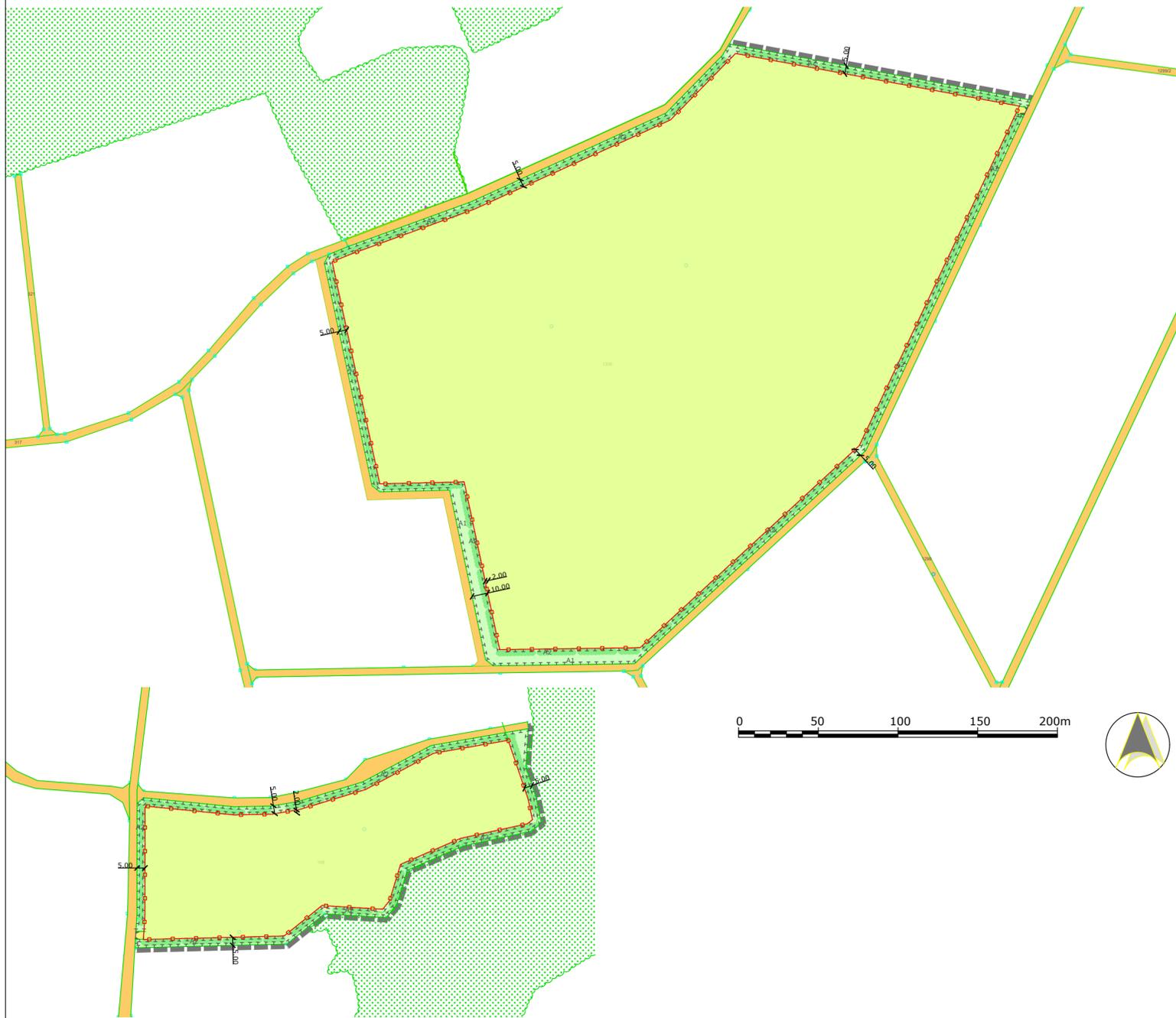
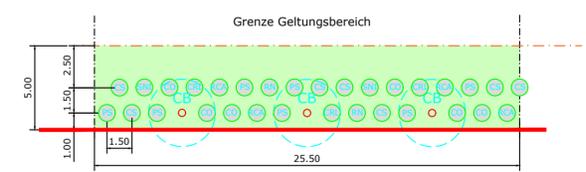


# zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

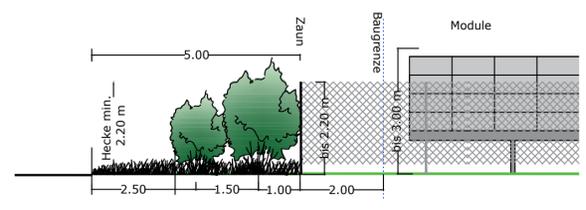


Pflanzenliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 5.2 "Schwäbische und Fränkische Alb"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



**Pflanzschema**  
(Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke)  
(25,5 m lang 5,00 m breit)



Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

## VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen  
Bebauungs- und Grünordnungsplan

### "Freiflächen-Photovoltaikanlage Lobsing"

#### Markt Pförring

Marktplatz 1, 85104 Pförring  
Landkreis Eichstätt



Vorentwurf: 24.11.2022  
Entwurf:  
Endfassung:

Vorhabenträger:  
Anumar GmbH  
Haunwöhrer Straße 21, 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger

#### Vorhaben- und Erschließungsplan 'Solarpark Pförring'

-  Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche  
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %  
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen. Alternativ ist eine Beweidung möglich.
-  Ausgleichsflächen  
Maßnahmen:  
A1: Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren (K132)  
Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.
-  A2: Heckenpflanzung  
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema  
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.  
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen.  
Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
-  Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
-  örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
-  Bemaßung

#### Bestand - nachrichtlich

-  Flurgrenzen, Flurnummern
-  Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
-  überörtliche Verkehrsfläche
-  Wald- und sonstige Gehölzbestände

#### Ver-/Entsorgung

- 1. Wasserver- und Entsorgung**  
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
- 2. Strom-/Telekommunikationsversorgung**  
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.  
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.